

**ÜBA Schornsteinfeger/in
vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 13.06.2024, Aktenzeichen WM42-42-323/125 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 17. 04.2024 und der Vollversammlung vom 10.06.2024 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach §§ 106 Abs. 1 Nr. 10, 91 Abs. 1 Nr. 4, 41, 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die Änderung des bestehenden ÜBA Beschlusses der Ausbildung für Auszubildende zum/zur Schornsteinfeger/-in entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangs-dauer in Wochen	Einzugsgebiet	Lehrgangsort	Träger
Schorn-steinfeger	1.	3	Kammerbe-zirk	Landesinnungsver-band/Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm	LIV des Schornsteinfe-gerhandwerks
	2.	3			
	3.	3			

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Bekanntmachungsorgan der Handwerkskammer Konstanz gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 13.06.2024, Aktenzeichen WM42-42-323/125 genehmigt, am 17.07.2024 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 22. Juli 2024

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung erfolgte gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz. Die ÜBA Schornsteinfeger/in der Handwerkskammer Konstanz wurde am 09.08.2024 auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-konstanz.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt und am 09.08.2024 in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Konstanz mit Bezeichnung des Beschlusses, der Fundstelle auf der Homepage und des Datums des In-Kraft-Tretens veröffentlicht.